

Vereinsordnung des Netzwerk für Effektiven Altruismus Deutschland

Dieses Dokument beschreibt die von den Mitgliedern gewählten Werte, Rechte und Pflichten sowie Bewertungskriterien, die innerhalb des Vereins gelten. Im weiteren werden wir das Netzwerk für Effektiven Altruismus Deutschland mit NEAD abkürzen. Effektiver Altruismus wird gelegentlich mit EA abgekürzt werden. Diejenigen, die sich mit den Werten des EA identifizieren, und an ihrer Realisierung arbeiten, werden als EAs bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Werte & Leitbild.....	2
§ 1 Ziele des Vereins.....	2
§ 2 Werte des Vereins.....	2
Abschnitt 2: Personen und Gruppen.....	4
§ 3 Vereinsmitglieder.....	4
§ 4 Kooperative Mitglieder.....	4
§ 5 Vorstand.....	4
§ 6 (weggefallen).....	4
§ 7 Gleichstellungsbeauftragte*r/Gleichstellungsbeauftragte/r.....	4
Abschnitt 3: Aufnahmekriterien und Evaluation.....	5
§ 8 Einarbeitung und Integration von Personen in NEAD.....	5
§ 9 (weggefallen).....	5
§ 10 Vermeidung von Falschdarstellungen von NEAD.....	5
§ 11 (weggefallen).....	5
Abschnitt 4: Abstimmungen.....	6
§ 12 Entscheidungen der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren.....	6

Abschnitt 1: Werte & Leitbild

§ 1 Ziele des Vereins

(1) NEAD unterstützt Individuen, Gruppen und Organisationen dabei mit ihren Ressourcen möglichst effektiv Gutes zu tun. Dafür ist es das Ziel, die zentrale Anlaufstelle für die Bewegung des Effektiven Altruismus in Deutschland zu sein.

(2) Weiterhin will dieses Netzwerk

- mit allen interessierten Menschen die effektiv Gutes tun wollen und EA-Lokalgruppen in Deutschland in engem Kontakt stehen,
- über Veranstaltungen, Ressourcen und persönliche Gespräche den Austausch von Menschen die effektiv Gutes erreichen wollen zu fördern,
- treibende Kraft für intensiven Austausch zwischen den Lokalgruppen sein,
- ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner im internationalen EA-Umfeld (für z.B. CEA) sein,
- mit einem regelmäßigen Budget ausgestattet sein und in der Lage sein, die aktiven Tätigkeiten sofern relevant angemessen bezahlen zu können,
- die erste Anlaufstelle für Menschen die effektiv Gutes tun wollen an Orten ohne Lokalgruppe sein,
- bekannt sein für das Portfolio an Aktivitäten und Events, das der Verein anbietet,
- seinen Erfolg an expliziten Modellen und Metriken für die Entwicklung des Vereins messen.

§ 2 Werte des Vereins

(1) Das NEAD soll offen sein für alle Personen, die sich mit dem EA und seinen Prinzipien identifizieren und die Diversität von EAs in Deutschland repräsentieren.

(2) Das NEAD bemüht sich in angebrachter Weise eine repräsentative Diversität im Bezug auf die Mitgliederstruktur anzustreben.

(3) Das NEAD strebt einen barrierefreien Zugang zu den zur Verfügung gestellten Ressourcen und Strukturen nicht nur für seinen Mitglieder, sondern auch für Außenstehende an.

(4) Die zentralen Werte des NEAD orientieren sich an den folgenden Leitprinzipien der EA Gemeinschaft (erstmalig etabliert durch das Center for Effective Altruism): *Engagement für Andere, wissenschaftliche Denkweise, Offenheit, Integrität, und Teamgeist.*

a) Engagement für andere

Wir nehmen das Wohlergehen anderer sehr ernst und sind bereit, persönlich erhebliche Maßnahmen zu ergreifen, um anderen zu helfen. Was dies bedeutet, kann von Person zu Person variieren, und es liegt letztendlich am Einzelnen, herauszufinden, wie bedeutsame persönliche Handlungen für sie*ihn aussehen. In jedem Fall ist jedoch das wichtigste Ziel des effektiven Altruismus, aktiv zu versuchen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

b) Wissenschaftliche Denkweise

Wir sind bestrebt, unser Handeln auf die besten verfügbaren Erkenntnisse und Überlegungen darüber zu stützen, wie die Welt funktioniert. Wir sind uns bewusst, wie schwierig es ist, zu wissen, wie man so viel Gutes wie möglich tut. Deshalb versuchen wir, übermäßiges Selbstvertrauen zu vermeiden, fundierte Kritik an unseren eigenen Ansichten zu suchen, offen für ungewöhnliche Ideen zu sein und alternative Standpunkte ernst zu nehmen.

c) Offenheit

Unser Ziel ist es, so viel Gutes wie möglich zu tun. Wir evaluieren, wie wir dieses Ziel erreichen können, ohne uns von Anfang an auf einen bestimmten Problembereich festzulegen. Wir sind bereit, unsere Bemühungen auf jede relevante Gruppe von Begünstigten zu konzentrieren und alle angemessenen Methoden zu nutzen, um ihnen zu helfen. Sollten gute Argumente oder Beweise aufzeigen, dass unsere aktuellen Pläne nicht die beste Art zu helfen sind, werden wir unsere Überzeugungen und Handlungen ändern.

d) Integrität

Weil wir glauben, dass Vertrauen, Zusammenarbeit und genaue Informationen unerlässlich sind, um Gutes zu tun, bemühen wir uns, ehrlich und vertrauenswürdig zu sein. Generell streben wir danach, gute Verhaltensregeln einzuhalten, die es Gemeinschaften (und den Menschen in ihnen) ermöglichen, zu gedeihen. Wir wertschätzen den guten Ruf des Effektiven Altruismus und erkennen an, dass unsere Handlungen darauf Einfluss haben.

e) Teamgeist

Wir verpflichten uns selbst, ein freundliches, offenes und einladendes Umfeld, in dem viele verschiedene Ansätze gedeihen können und in dem eine Vielzahl von Perspektiven nach ihrem Nutzen bewertet werden können, zu schaffen. Um die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern mit sehr unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen zu fördern, wollen wir Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Werten, Hintergründen und Identitäten freundlich und respektvoll behandeln.

Abschnitt 2: Personen und Gruppen

§ 3 Vereinsmitglieder

- (1) Vereinsmitglieder des Vereins sollen ein vertieftes Wissen über den EA und die EA Bewegung in Deutschland haben.
- (2) Die Aufgabe von Vereinsmitgliedern ist die Unterstützung der Entwicklung des NEAD und der EA Bewegung, insbesondere innerhalb von Deutschland.
- (3) Vereinsmitglieder haben ein Stimmrecht gemäß Satzung, Geschäftsordnung und Abschnitt 4 dieser Ordnung.

§ 4 Kooperative Mitglieder

- (1) Kooperative Mitglieder haben im Rahmen der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht und kein aktives/passives Wahlrecht.

§ 5 Vorstand

- (1) Mitglieder des Vorstands müssen Vereinsmitglieder sein. Der Vorstand ist für ein Jahr bzw. bis zur Wahl des nächsten Vorstands im Amt. Die empfohlene Größe des Vorstands sind 3-7 Personen. Eine Ausgeglichenheit der Geschlechter soll angestrebt werden.
- (2) Der Vorstand vertritt das NEAD nach außen und regelt die Alltagsgeschäfte des Vereins gemäß der Satzung.
- (3) Aufgaben des Vorstands nach innen sind, die Koordination der Aufnahme von neuen Mitgliedern, als auch die Lösung von Konfliktsituationen. Sie sind maßgeblich für die strategische Ausrichtung des Vereins und die Einhaltung der Werte und Grundprinzipien gemäß § 2 verantwortlich.

§ 6 (weggefallen)

§ 7 Gleichstellungsbeauftragte*^r

- (1) Zur Gleichstellung der Geschlechter, Wahrung der Chancengleichheit gemäß § 2 der VO und allgemeiner Arbeit gegen Diskriminierung wird ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r ernannt. Auf Grund der statistischen Relevanz werden die sozialen Kategorien von Mann und Frau verwendet.

- (2) Die Aufgaben der/s Gleichstellungsbeauftragten umfassen

- Die/der Gleichstellungsbeauftragte soll dafür sorgen, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu beachten und zu fördern. Sie wirkt nach Maßgabe dieser Satzung an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.
- Die Aufgabe soll außerdem umfassen, Denkräume außerhalb der binären Geschlechtskategorien zu erweitern sowie eine Sensibilisierung im Umgang mit weiteren Diskriminierungskategorien wie Behinderung, chronischer Krankheit, Ethnie, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung und Identität, Alter und sozialem Status zu erreichen Die/der Gleichstellungsbeauftragte kann Vorhaben und Maßnahmen anregen, um o.g. Zielsetzung umzusetzen.

Der Vorstand kann der/s Gleichstellungsbeauftragten weitere Aufgaben zur Förderung der Gleichstellung zuteilen.

- (3) Die/der Gleichstellungsbeauftragte wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Vorstandes.
- (4) Die/der Gleichstellungsbeauftragte berichtet dem Vorstand regelmäßig über ihre Tätigkeit.
- (5) Die/der Gleichstellungsbeauftragte legt der Mitgliederversammlung am Ende der Amtszeit einen Tätigkeitsbericht vor.

Abschnitt 3: Aufnahmekriterien und Evaluation

§ 8 Einarbeitung und Integration von Personen in NEAD

(1) Wir möchten es für engagierte EAs einfach und zugleich wertvoll machen, sich in NEAD zu engagieren. Die Zielgruppe der innerhalb von NEAD aktiven Mitglieder sind Personen, die aktiv die EA Bewegung in Deutschland mitgestalten wollen.

(2) Abhängig vom Ausmaß des geplanten Engagement gibt es unterschiedliche Einarbeitungsrichtlinien und Aufnahmekriterien:

1. Vereinsmitglied: Zu Beginn einer jeden Mitgliedschaft in NEAD werden Personen im Rahmen eines mindestens 30-minütigen Gesprächs in die Strukturen von NEAD von einem erfahrenen Mitglied eingeführt. Des Weiteren wird ein weiteres mindestens 30-minütiges Gespräch zur Planung der Aktivitäten des neuen Mitglieds durchgeführt. Hier werden Ziele und Vorhaben besprochen, diskutiert und geplant, sowie deren Erreichbarkeit kritisch reflektiert.
2. Kooperative Mitglieder: Jede*r, der eine Mitgliedschaft beantragt, wird solange als Kooperatives Mitglied geführt, bis die Aufnahmekriterien erfüllt sind (1.), oder der Antrag zurückgenommen wird.
3. Vorstand: Der vorherige Vorstand wird über einen Zeitraum von 4 Wochen alle relevanten Projekte an den neuen Vorstand übergeben und in dieser Zeit besonders zugänglich für Fragen des neuen Vorstands sein. Es wird eine Einführung in die relevanten Pflichten und Rechte durchgeführt und ggf. entsprechende Zugänge zu Bankkonten oder Online-Accounts übergeben.

§ 9 (weggefallen)

§ 10 Vermeidung von Falschdarstellungen von NEAD

(1) Den Mitgliedern steht es frei, unter dem Namen NEAD öffentliche Aktivitäten durchzuführen, wenn sie diese vorher mit dem Vorstand abstimmen.(2) Der Name NEAD darf gemäß der Richtlinien für tätigkeitsbezogene Zwecke genutzt werden . Die Verwendung des NEAD-Name ohne vorherige Abstimmung ist ein Ausschlussgrund.

(3) Mitglieder sollen die Ziele und Werte von NEAD als Organisation gemäß Abschnitt 1 darstellen. Das hat keinen Einfluss auf die Freiheit, über Einzelpersonen oder Gruppen zu sprechen, die sich mit NEAD überschneiden.

§ 11 (weggefallen)

Abschnitt 4: Abstimmungen

§ 12 Entscheidungen der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren

- (1) Beschlüsse können im Umlauf gefasst werden; ausgenommen davon sind Änderungen an der Satzung und Personenwahlen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Antragsberechtigt sind der Vorstand oder 3 Vereinsmitglieder gemeinsam.